

Ort, Datum: Schwaz, am 18.11.2024

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung am 13.11.2024, TOP 11 gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 16.10.2024, Zahl 926-2024-00015, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 1986/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet (W-1) gemäß § 38 (1) mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a (1) TROG 2022, Festlegung Zähler:1,vor.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Die 2-wöchige Auflage erfolgt

vom 18.11.2024 bis einschließlich 02.12.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt Schwaz zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Schwaz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Schwaz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für den Gemeinderat,  
die Bürgermeisterin:



Victoria Weber, MSc

Angeschlagen am: 18. 11. 24  
Abgenommen am:

